

Reglement der Kommission Gesundheit, Alter, Behinderung

vom 30. Januar 2013

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 23 Geschäftsreglement des Stadtrats als Reglement:

Kommission

Art. 1

Der Stadtrat setzt für die Bereiche Gesundheit, Alter und Behinderung eine ständige Kommission ein.

Die Kommission wird von der Stadträtin oder dem Stadtrat präsiert, welche oder welcher dem Departement Soziales, Jugend und Alter vorsteht.

Die Kommission kann Ausschüsse bilden.

Zusammensetzung

Art. 2

Die Kommission besteht aus 12 bis 15 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus Vertretungen von Organisationen in den Themenbereichen der Kommission, Vertretungen der politischen Parteien mit Fraktionsstärke im Stadtparlament Wil sowie Personen, die selber in den Themenbereichen der Kommission aktiv sind.

Die politischen Parteien delegieren je ein Mitglied. Die weiteren Mitglieder werden vom Stadtrat gewählt.

Aufgaben

Art. 3

Die Kommission hat folgende Aufgaben.

- a) Sie setzt sich für eine zeitgemässe Gesundheits-, Alters- und Behindertenpolitik ein, die insbesondere die Teilhabe von Personen mit einer Beeinträchtigung am Gesellschaftsleben und den Abbau von baulichen, institutionellen und sozialen Hindernissen für diese Personen fördert.
- b) Sie erarbeitet und überprüft die Gesundheits-, Alters- und Behindertenleitbilder sowie die Gesundheits-, Alters- und Behindertenstrategien.

- c) Sie erarbeitet zuhanden des Stadtrats Vorschläge für Legislaturziele im Gesundheits-, Alters- und Behindertenbereich.
- d) Sie eruiert die Bedürfnisse und Angebotslücken im Gesundheits-, Alters- und Behindertenbereich und setzt Impulse zur Weiterentwicklung bestehender Angebote und erarbeitet Empfehlungen und Vorschläge zur Schliessung von Angebotslücken.
- e) Sie nimmt aktuelle Themen und Anliegen im Gesundheits-, Alters- und Behindertenbereich auf, prüft diese und präsentiert gegebenenfalls Massnahmen.
- f) Sie berät die Vertreter/-innen der Stadt Wil im Verwaltungsrat der Thurvita AG und wird von ihnen periodisch über den Geschäftsgang der Thurvita AG und die wichtigsten Kennzahlen informiert.
- g) Sie engagiert sich für eine aktive Gesundheitsförderung und für die Initiierung von Projekten.
- h) Sie fördert die gegenseitige Solidarität zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung sowie die Akzeptanz von Personen mit einer Beeinträchtigung und ihren Bedürfnissen.
- i) Sie unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit von Fachleuten, Vereinen, Freiwilligen und Organisationen, die im Gesundheits-, Alters- und Behindertenbereich tätig sind.

Finanzkompetenzen

Art. 4

Die Kommission verfügt über einen jährlichen Kredit von Fr. 5'000.-- für die finanzielle Unterstützung von Projekten.

Über die Vergabe eines Kredits bis Fr. 1'000.-- entscheidet das Departement Soziales, Jugend und Alter, bei Beträgen über Fr. 1'000.-- entscheidet das Einfache Mehr der anwesenden Mitglieder.

Für die weitergehende finanzielle Unterstützung von Projekten stellt die Kommission Antrag an den Stadtrat.

Vollzugsbeginn

Art. 5

Das Reglement tritt per 1. Februar 2013 in Kraft.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist
Stadtschreiber